

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 10 (1953)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reiches deutscher Nation sich ihre eigenen Staatswesen aufzubauen begannen. Die eine der beiden neuen Hauptstädte, Berlin, konnte sich innert relativ kurzer Zeit von einem unbedeutenden kurfürstlichen Residenzort zur Hauptstadt eines ganzen Reiches und darüber hinaus zum Wirtschaftszentrum für den ganzen Südosthandel entwickeln. Diese zentrale Funktion hat es mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Zusammenbruch des Dritten Reiches endgültig wieder verloren und bildet, was Westberlin anbelangt, heute einen scheinbar verlorenen Aussenposten der westlichen Kulturwelt. Dank dem Widerstandswillen der Westberliner gegen den politischen Druck aus dem Osten hat sich dieses Rumpfgelände eine Mission zu bewahren gewusst, die für den Westen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ein Ausdruck dieses Kampfes um die Selbstbewahrung ist auch die Gründung der freien Universität von Westberlin, an der Friedrich Meinecke, ein führender deutscher Historiker, massgebend beteiligt war. Zu seinem 90. Geburtstag hat das Friedrich-Meinecke-Institut an der Freien Universität Berlin eine Festschrift veröffentlicht, welche das von uns angeordnete Problem der Hauptstadtbildung zum Thema hat. Wilhelm Berges äussert sich darin über «das Reich ohne Hauptstadt», über die Tragik des vergeblichen Bestrebens, im Heiligen römischen Reich deutscher Nation eine dauerhafte Metropole zu schaffen. Von Herbert Helbig wird das Vorortproblem in der Frühzeit des Städtewesens im Gebiet der deutschen Ostkolonisation einer näheren Prüfung unterzogen. Johannes Schultze leitet über zur Entwicklung von Berlin unter dem Titel «Caput Marchionatus Brandenburgensis», während Richard Dietrich die Entwicklung Berlins von der Residenzstadt zur Weltstadt, d. h. bis zur Reichsgründung, herauskristallisiert. Hans Herzfeld nimmt Stellung zu Berlin als Kaiserstadt und Reichshauptstadt 1871—1945, indem er zuerst das Problem als solches stellt, um dann weitere Fragenkomplexe anzureissen, so das Verhältnis von Staat und Bürgertum, die Stellung der Stadtverwaltung zum Weltstadtproblem, das Wachstum der Berliner Wirtschaft, die Problematik des geistigen Berlin. Georg Kotowski schildert den Kampf in der Nachkriegszeit um die Selbstverwaltung in Berlin, während Edwin Redlob die eigentliche städtebauliche Entwicklung Berlins untersucht. Um die Problematik der ehemaligen deutschen Reichshauptstadt im gesamteuropäischen Blickfeld sehen zu können, werden in der Festschrift auch andere europäische Metropolen zum Vergleich herangezogen. Ist die Festschrift auch vorwiegend nach historischen Problemstellungen orientiert, so bietet sie doch auch dem Landesplaner sehr viele wertvolle Anhaltspunkte. Vg.

Mitteilungen

Wohnungswesen und Planung in den Vereinigten Staaten von Amerika

Wie in vielen anderen Ländern, ist das Wohnbauproblem auch in den Vereinigten Staaten von Amerika von grösster Bedeutung. Drei Faktoren haben besonders dazu beigetragen, dass die USA zurzeit unter einer ziemlich scharfen Verknappung des Wohnungsmarktes leiden: In erster Linie verursachte der Krieg eine starke Einschränkung und Verlangsamung in der Erstellung von Wohnhäusern; in zweiter Linie muss dafür das starke Anwachsen der Bevölkerung verantwortlich gemacht werden, und schlussendlich wirkten auch die seit Jahren konstanten oder zunehmenden inneren Wanderungsbewegungen vom Land in die Städte in dieser Richtung: So haben allein während des Krieges neun Millionen Landarbeiter und Farmer ihre Tätigkeit aufgegeben, um sich ihr Brot in den Städten zu verdienen. Seit Kriegsende hat wohl die Bautätigkeit wieder zugenommen, ohne jedoch ihr früheres Bauvolumen schon zu erreichen, da die Baumaterialien in den Vereinigten Staaten zurzeit rar sind und zu einem hohen Preis beschafft werden müssen. Des weiteren verzögern auch die gegenwärtigen Rüstungsanstrengungen die Realisierung weitgesteckter Bauprogramme. Die amerikanische Bundesregierung, die Regierungen der einzelnen Staaten, Stadtverwaltungen und Privatunternehmungen sind bestrebt, diesen Wohnungsmangel zu beheben, da er insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen trifft, welche nicht für teure Mieten aufkommen können. Die verschiedenen Bemühungen konzentrierten sich in erster Linie auf das Wohnungswesen in den Städten, da die Wohnungskrise sich hier ganz besonders bemerkbar macht. Als besonderes Merkmal im Wohnungswesen der USA sticht der hohe Anteil an Einfamilienhäusern hervor; ausser in den grossen Städten sind Miethäuser in den Vereinigten Staaten sehr selten. Nach offiziellen Schätzungen wurden im Jahre 1950 80 % der Wohnhäuser als Einfamilienhäuser von einzelnen Familien bewohnt, während der Hauptanteil der restlichen 20 % als Mehrfamilien-Miethäuser registriert war; Reiheneinfamilienhäuser, wie man sie besonders aus englischen Industriestädten kennt, bilden einen verschwindend kleinen Prozentsatz.

Der bestehenden Zwangslage sucht die Bundesregierung nunmehr entgegenzutreten, indem sie diesbezügliche Gesetze erlässt, durch besondere Organismen die Bautätigkeit anregt und ungesunde Elendsquartiere, die sogenannten Slums, saniert. Die gesetzgeberische Tätigkeit hat sich auf verschiedenen Gebieten schon in segensreicher Weise ausgewirkt. Die Bundesregierung ist seit

langem bestrebt, den Wohnungsmarkt ungesunden spekulativen Tendenzen zu entziehen, indem sie den Erbauern oder Käufern neuer Häuser Garantien erteilt und für minderbemittelte Bevölkerungskreise selbst hygienische und komfortable Wohnungen erstellt. Diese Bestrebungen gehen zurück bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges, als die einzelnen Staaten einen provisorischen Mietpreisstop verfügten.

Der Staat Massachusetts ging als erster im Jahre 1917 einen Schritt weiter, indem er einer Wohnbaukommission 50 000 Dollars zur Verfügung stellte, aus welchen Mitteln billige, gesunde Häuser erstellt und diese an Arbeiter aus überfüllten Quartieren verkauft wurden. 12 Häuser konnten aus diesen Mitteln finanziert werden. Andere Staaten folgten dem Beispiel. Im Jahre 1920 ermächtigte der Staat Neuyork die Gemeinden, für Wohnhäuser, die nach April 1920 und vor April 1925 erstellt wurden, Steuererlass zu gewähren. Die erste Initiative der Bundesregierung geht zurück auf das Jahr 1918, als Wohnungen für Arbeiter der Kriegsindustrien erbaut wurden. Es dauerte jedoch noch bis zum Jahre 1932, dass man unter dem Einfluss der Weltwirtschaftskrise ein erstes diesbezügliches Gesetz verabschiedete. Dieser «Emergency Relief and Construction Act» beauftragt die «Reconstruction Finance Corporation» (RCF), Anleihen an Wohnbaugenossenschaften zu gewähren, die durch den Staat kontrolliert werden. Ein weiteres Gesetz, vom Jahr 1933, der «National Industrial Recovery Act», sah vor, die Erbauung, Renovierung und Wiederinstandstellung von Wohnhäusern mit gemässigten Mieten zu fördern und die Elendsquartiere zum Verschwinden zu bringen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Kompetenzen der RCF an die «Public Works Administration» übertragen, welche während ihres 16jährigen Bestehens, bis zum Jahre 1949, im Bauwesen eine ungeheure Aufgabe bewältigte und unter anderem bewirkte, dass heute in 29 Staaten der Union 46 Spezialdienste zur Förderung des Bauwesens bestehen. Durch das Baugesetz vom Jahre 1937 wurde die United States Housing Authority geschaffen; das Gesetz wurde mehrmals revidiert und durch andere Gesetze, so in den Jahren 1949 und 1950, ersetzt. Das Gesetz vom Jahre 1949 sucht die Privatinitiative auf dem Wohnbausektor zu fördern; es veranlasst die lokalen öffentlichen Dienste, Programme aufzustellen zur Schaffung von gutgeplanten Wohnsiedlungen in den Vororten, mit billigen, hygienischen, geräumigen und dauerhaften Wohnungen. Es sieht finanzielle Zuschüsse vor für die Unterdrückung ungesunder Wohnverhältnisse und Wohnquartiere (Slums), für die Erstellung von hygienischen und billigen Miethäusern in den Städten und für die Verbesserung der ländlichen Wohnbedingungen. Mit den aus dem Gesetz

resultierenden Verwirklichungen darf man sehr zufrieden sein. Nach einem Expertenbericht hält sich das Jahresmittel für neuerstellte nicht-ländliche Wohnungen in den fünf Jahren 1947 bis 1951 auf einer Million; der Rekord wurde erreicht im Jahre 1950, als die Ziffer auf 1 396 000 Einheiten stieg. Um jedoch den tatsächlichen Bedürfnissen zu entsprechen, sollten in den nächsten Jahren 1 400 000 Wohneinheiten pro Jahr erstellt werden. Im Rahmen des Gesetzes über die Erzeugung zu Verteidigungszwecken, vom Jahre 1950, wurde ein Reglement in Kraft gesetzt, kraft dessen die Wohnbaukredite reduziert wurden.

Nach diesem Reglement wird bestimmten Wohnbaukrediten eine unterschiedliche Stellung eingeräumt, so den Privatkrediten ohne Staats-subsidien, den Wohnbaukrediten des Staates, den Wohnbauzuschüssen des Staates an ehemalige Kriegsteilnehmer sowie an bestimmte Landarbeiterkategorien. Die Rückzahlungsbedingungen bleiben sich in dessen gleich: 25 Jahre Rückzahlungsfrist für Häuser mit einer Bau-summe von weniger als 12 000 \$, 20 Jahre für höhere Beträge; einem alten Kriegsteilnehmer wird unter bestimmten Umständen eine Rückzahlungsfrist von 30 Jahren gewährt.

Um alle Wohnbaufragen in nützlicher Weise zentralisieren zu können, schuf der am 27. Juli 1947 in Kraft getretene Reorganisationsplan des Präsidenten, Nr. 3, die «Housing and Home Finance Agency» (HHFA), welcher die Betreuung aller Wohnbauprogramme der Regierung obliegt. Dieses Amt wurde aufgeteilt in verschiedene Dienste; so den «Home Loan Bank Board» (HLBB), die «Federal Housing Administration» (FHA), und die «Public Housing Administration» (PHA). Der «Home Loan Bank Board» wurde gegründet, um eine Baukreditreserve zuhanden der Bausparkassen bilden zu können. Banken aus elf amerikanischen Staaten sind daran beteiligt. Die «Federal Housing Administration» wurde geschaffen, um die Verbesserung der Wohnverhältnisse zu fördern, um eine auf Gegenseitigkeit beruhende Hypothekerversicherung heranzubilden und um auf dem Hypothekemarkt eine ausgleichende Wirkung auszuüben. Die «Public Housing Administration» hat die Aufgabe, das Wohnbauprogramm der Bundesregierung für Miethäuser mit niedrigen Mieten zu überwachen, für deren Erstellung die Mittel bereitzuhalten und die Subventionen für die Niedrighaltung der Mieten zur Verfügung zu stellen. Sie betreut des weiteren die Lager für die von der Regierung angestellten landwirtschaftlichen Arbeiter, hat sich um die für ehemalige Kriegsteilnehmer erstellten Bauten zu kümmern und bearbeitet und fördert weitere durch die Bundesgesetze zugelassene Bauprojekte, so für Grüngürtel-Gartenstädte usw. Vg.

Planungsraum Emsland

Das wichtige Grenzland im nord-westdeutschen Raum ist zu einem Brennpunkt umfangreicher Erschliessungsmassnahmen geworden und — als räumlicher Komplex — Deutschlands grösster Planungsraum. Auf der Grundlage des Zehnjahresplanes der Regierung Osnabrück hat sich durch Zusammenschluss von Bund, Land und beteiligten Kreisen 1950 die Emsland GmbH gebildet, mit deren Geschäftsführung Ministerialrat Lauenstein betraut ist. Die raumplanerische Problematik ist zum grössten Teil im «Raumordnungsplan für das hannoversche Emsland» (Hannover 1950) niedergelegt, der von einem langjährigen Kenner des Gebietes, Oberregierungsrat Dr. Hugle verfasst wurde.

Das heutige Emslanderschliessungsgebiet reicht über das eigentliche hannoversche Emsland mit den Kreisen Aschendorf-Hümmling, Meppen, Lingen und Grafschaft Bentheim hinaus und umfasst noch Kreisteile von Bersenbrück, Leer, Cloppenburg, Oldenburg und Ammerland. Insgesamt sind es 311 Gemeinden mit einer Grösse von rd. 533 500 ha und einer Bevölkerung von rd. 400 000 Einwohnern.

Die Lebensader dieser Region ist der Dortmund-Ems-Kanal, der das Emsland in südnördlicher Richtung durchzieht und das Ruhrgebiet mit der Nordsee verbindet. Dieser Kanal wird zurzeit im Emsland ausgebaut. Der jährlich 8 Mio Ladetonnen befördernde Kanal (1951) kann heute von Schiffen befahren werden, die bei einem Tiefgang von 2 m bis zu 750 t beladen sind. Nach dem Ausbau steigt die Leistungsfähigkeit erheblich auf Schiffe bis zu 1000 Ladetonnen und einem Tiefgang von 2,5 m, wobei ausserdem noch Einzelkähne des Rhein-Herne-Kanals mit 1350 t durchgeschleust werden können. Die jährliche Leistungsfähigkeit wird nach dem Ausbau auf 11 Mio Ladetonnen geschätzt. Schliesslich wird durch Modernisierung, Erweiterung und zahlenmässige Verringerung der Schleusen die Fahrzeit von Dortmund nach Emden herabgesetzt.

Das Schwergewicht der zurzeit laufenden Erschliessungsmassnahmen liegt auf dem Gebiet der Landeskultur und der Wasserwirtschaft. In etwa 7—8 Jahren werden die sogenannten «staats-eigenen Siedlungsgebiete» sämtlich erschlossen sein und lediglich die industriell genutzten Torfflächen von der Mooröde vergangener Zeiten künden. Auch diese Flächen erschöpfen in ca. 40 Jahren unter der Annahme, dass die künftige Produktion der heutigen entspricht. Grosse Mengen Brennstoff wandern dem Torfkraftwerk Rühle bei Meppen zu, das dem Energieverbundnetz Deutschlands angeschlossen ist. Ein weiteres Ueberlandkraftwerk auf Torfbasis ist bei Esterwegen am Küstenkanal geplant.

Viel zu tun bleibt auch auf dem

Gebiet der Umlegungsverfahren, da rd. 50 % der Gemeinden umlegungsbedürftig sind. In den moorigen und anmoorigen Bereichen des Emslandes gibt es Parzellen, die äusserst schmal, aber mehrere Kilometer lang sind. Dieser Unwirtschaftlichkeit soll abgeholfen werden. Schaffung neuer Siedlerstellen und Nebenerwerbssiedlungen, das Errichten zentraler Wasserversorgungen und geregelter Abwasserbeseitigung (durch unschädliche Einleitung in die Vorflut oder landwirtschaftliche Verregnungsgebiete), Förderung des allgemeinen Nahbedarfs, ein gut ausgebautes Strassensystem, die Verdichtung der Energiestrassen und weitere Folgeeinrichtungen insbesondere auf kulturellem Gebiet sind vordringliche Massnahmen, die auf dem reichhaltigen Programm der Emslandplanung stehen.

Die grössten Engpässe des Verkehrs, die Ortsdurchfahrten von Lingen und Meppen, werden durch grosszügige Umgehungsstrassen aus dem Wege geräumt.

Zweifellos den grössten Impuls hat das Emsland in den letzten Jahren durch die rasch aufstrebende Erdölindustrie erfahren. Die Untertagevorkommen an Erdöl im Emsland werden auf 23 Mio Tonnen geschätzt. Das Feld Rühlertwist-Rühlermoor im Kreis Meppen mit 10 km Länge und 4 km Breite ist gegenwärtig die ausgedehnteste und an Vorräten reichste Erdöllagerstätte Westeuropas. Mit einer monatlichen Produktion von 13 000 t steht Rühlermoor an der Spitze der deutschen Erdölfelder. Auch in den Feldern von Emlichheim, Georgsdorf, Scheerhorn und Dalum sind ansprechende Ergebnisse erzielt worden, die der deutschen Wirtschaft Devisen sparen helfen. Ständig werden neue Bohrungen angesetzt, die zurzeit bis in den Hümmling reichen. Neben dem stark paraffinhaltigen Rohöl werden bedeutende Mengen Erdgas gewonnen. Pipelines und Betonstrassen durchziehen die mit langen Baumkulissen durchwirkte Landschaft.

Die folgenden Zahlen veranschaulichen, welch bedeutende Summen von 1950 bis 1952 durch die Emsland GmbH in das Erschliessungsprogramm des Planungsraumes eingelegt wurden (in Mio DM):

- 15,3 für Regulierung der Ems und Hase;
- 27,7 für Wasser- und Wegebau in Staatsmooren;
- 19,7 für Kulturarbeiten in staats-eigenen Siedlungsgebieten;
- 5,6 für Kulturarbeiten in bäuerlichen Bereichen;
- 2,4 für Aufforstung;
- 12,5 für Besiedlung;
- 3,1 für Elektrifizierung;
- 2,0 für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung;
- 12,6 für Wirtschaftsförderung.

125 km Haupterschliessungsstrassen sind gebaut worden und 300 km Wirtschaftswege erhielten eine feste Auflage. Es bleibt noch viel zu tun.